Leistungen
für Tragwerksplanung

Projekt:	02-1035 B1 Unna Werler Straße - Ersatzneubau DB-Brücke
Leistung	02-26-0067 funktionaler Bauvertrag ENB DB-Brücke

Inhaltsverzeichnis

I. Leistungsbeschreibung 2
1. Allgemeines 2
2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks 2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers 3
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente 3
5. Hinweise zu Positionen 3

I. Leistungsbeschreibung

1. Allgemeines

Gemäß der mittel- bis langfristigen Strategie des BMVI zur Ertüchtigung von Straßenbrücken im Bestand sind diese Bauwerke nach der „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe Mai 2011“ und deren „1. Ergänzung, Ausgabe April 2015“ zu untersuchen und zu bewerten.
In diesem Zusammenhang ist das Brückenbauwerk BW 4412 530 bei im Zuge der Werlerstr. / B 1 - Straße nachzurechnen.

Die Nachrechnung kann an maßgebenden Überbauten/Teilbauwerke durchgeführt werden, wenn die Übertragbarkeit der Nachrechnungsergebnisse auf die anderen Überbauten/Teilbauwerke sichergestellt wird. Auf dem Bauwerk vorhandene Lärmschutzwände sind bei der Nachrechnung zu berücksichtigen.

Aufgabenstellung / Vergütung

Aufgabe des AN ist es, auf der Grundlage der Nachrechnungsrichtlinie sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks / Teilbauwerks entsprechend dem Leistungsumfang nach Abschnitt 2 zu untersuchen und zu bewerten.
Der vorgesehene Leistungsumfang beinhaltet mehrere Teilleistungen, die sich aus dem stufenweisen Vorgehen gemäß der Nachrechnungsrichtlinie ergeben. Vorgesehen sind im Regelfall folgende Leistungen:

a) Stufe 1 Nachrechnungsrichtlinie,
b) Stufe 2 Nachrechnungsrichtlinie,
c) Machbarkeitsuntersuchung einschließlich Skizzen zur Verstärkung,
d) Wirtschaftlichkeitsberechnung nach RI-WI-BRÜ.

Inwieweit die Ausführung der Leistungen nach Ziffer a) in vollem Umfang anfällt, hängt vom Verlauf der Nachrechnung ab. Ob die Ausführung der Leistungen nach Ziffern b) bis d) tatsächlich erforderlich ist, hängt vom Ergebnis der Leistungen nach Ziffer a) ab. Sofern diese Leistungen anfallen, hat eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) zu erfolgen und bedarf dessen vorheriger Zustimmung. Daher erfolgt die Vergütung nur für die Positionen, die vom AN erbracht werden.

Die Stufen 3 und 4 der Nachrechnungsrichtlinie sind nur im Sonderfall und in Abstimmung mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder anzuwenden. Sie sind nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.

2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks

Bauwerkskenndaten

ASB Nr.	4412 530
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	
Bauwerksname	B1 / DB
Brückenklasse	60 nach DIN 1072
Gesamtlänge	15,18 m
Breite zwischen Geländer	17,00 m
Fahrbahnbreite	8,50 m
Brückenfläche	258 m2
Lichte Höhe	5,73 m
Kreuzungswinkel	51,60 gon
Für Bestandsbauwerke:	

Konstruktion	1-Feld Bauwerk als Plattenbrücke mit Betongelenk
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahlbeton
Letzte Hauptprüfung	2.05.2022
Bauzustandsnote	3,5
Traglastindex	II
Baujahr	1958
Einzelstützweite/Blocklängen	15,18 m

Bauwerksbeschreibung
Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um der Ersatzneubau der Brücke über die DB – Strecke 2852 an Bahnkilometer 10.9+00,0
Bauwerkszustand

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

Unterlagen zum Bauwerk

Der Leistungsbeschreibung liegen als pdf.Datei bei (☐ auf CD; ☒ als Zip-Datei):

☒ Kopie des Bauwerksbuches,
☒ aktueller Prüfbericht nach DIN 1076 einschließlich vorhandener Schadensskizzen,
☒ Auflistung der vorhandenen Bestandsunterlagen bzw. bisheriger Untersuchungsergebnisse (z. B. Nachrechnung Koppelfugen gemäß Handlungsanweisung der „Bundesanstalt für Straßenwesen – BASt“)

Im Auftragsfall werden dem Auftragnehmer (AN) weitere, nachfolgend aufgeführte Unterlagen zur Verfügung gestellt:

☒ Bestandsunterlagen (statische Berechnungen, Pläne, …),
☐ ggf. statische Nachrechnungen,
☐ Vermessungsunterlagen (Setzungsmessungen, Verformungsmessungen, …),
☒ Zustandsbericht

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

4.1 Die Planunterlagen, Beschreibungen, Berechnungen und Präsentationen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format)
und

☐ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck ()

zu übergeben.

4.2 Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.

4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser" zu unterzeichnen.

5. Hinweise zu Positionen

Hinweis für den Ausschreiber